99050167261001, 99050167261001

Jährliche Personalmeldungen von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/386855026/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050167261001, 99050167261001
Leistungsbezeichnung I	Jährliche Personalmeldungen von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Personal, Personalmeldung, Heimaufsicht, HGBP, Meldepflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGHEV3P11 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGHEV3P11
Teaser	Wenn Sie eine Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen betreiben, müssen Sie jährlich Ihr Personal an die Betreuungs- und Pflegeaufsicht melden.
Volltext	Wenn Sie Betreiberinnen oder Betreiber einer Einrichtung nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen sind, müssen Sie jährlichen den Stand Ihres Betreuungs- und Pflegepersonals melden. In dieser Meldung müssen Sie die im vorangegangenen Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen des Betreuungs- und Pflegepersonals angeben. Sie müssen die Meldung bis zum 31. Januar an die Betreuungs- und Pflegeaufsicht abgeschickt haben.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Ihre Einrichtung muss bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales angezeigt sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie übermitteln den Personalstand des Betreuungs- und Pflegepersonals Ihrer Einrichtung mit den erforderlichen Angaben an das zuständige Amt. • Das Amt prüft den von Ihnen übermittelten Personalstand. • Bei Bedarf ordnet das zuständige Amt eine Überprüfung Ihrer Einrichtung an.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Einrichtung erhält keine Nachricht über die Bearbeitung der Anzeige.
Frist	Gesetzliche Meldefrist für die Anzeige ist der 31.01. jeden Jahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://hlfgp.hessen.de/hessische-betreuungs-und-pflegeaufsicht/personal-in-der-alten-und-behindertenhilfe https://hlfgp.hessen.de/hessische-betreuungs-und-pflegeaufsicht/personal-in-der-alten-und-behindertenhilfe
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeigeverpflichtungen von Betreuungs und Pflegeeinrichtungen in Hessen • Jährliche Personalveränderungsmeldung an die Betreuungs und Pflegeaufsichten • Anmeldung online oder schriftlich möglich • zuständig: örtlich zuständige Hessische Ämter für Versorgung und Soziales
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hessisches Amt für Versorgung und Soziales.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Annual personnel reports from care and nursing facilities, Jährliche Personalmeldungen von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen